

## Bekanntmachung

### **5. Ausschreibung für gemeinsame Forschungs- und Entwicklungsprojekte kleiner und mittlerer Unternehmen zwischen Deutschland und Frankreich**

Abgabefrist gemeinsames Antragsformular und  
nationale Förderanträge: 14. Juni 2019

#### **Ziel der Ausschreibung**

Frankreich und Deutschland veröffentlichen hiermit eine Ausschreibung für gemeinsame Forschungs- und Entwicklungsprojekte (FuE-Projekte) zur Entwicklung innovativer Produkte, Verfahren oder technischer Dienstleistungen aus allen Technologie- und Anwendungsbereichen. Es wird erwartet, dass die Antragsteller marktreife Lösungen für Produkte, Dienstleistungen oder Verfahren entwickeln, die über ein großes Marktpotenzial verfügen. Projektpartner stellen ihren Antrag über ein kurzes gemeinsames Antragsformular, welches als Download auf den Webseiten der Projektträger verfügbar ist. Zusätzlich müssen alle Projektpartner verpflichtend nationale Anträge bei den Projektträgern Bpifrance und AiF Projekt GmbH einreichen.

Das deutsche Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) und Bpifrance ermöglichen den Zugang zu öffentlichen Fördermitteln für ausgewählte gemeinsame deutsch-französische Projekte. Minimalvoraussetzung für ein Projektkonsortium ist die Teilnahme von mindestens einem KMU jeweils aus Deutschland und Frankreich. Zusätzlich sind weitere KMUs und Forschungseinrichtungen willkommen. In Deutschland erfolgt die Förderung im Rahmen des Zentralen Innovationsprogramms Mittelstand (ZIM).

Das BMWi (unterstützt durch die AiF Projekt GmbH – Projektträger des BMWi) und Bpifrance unterstützen die Projektpartner in der Phase der Einreichung von Projektvorschlägen sowie in der Evaluierungs- und in der Monitoringphase. Das Bpifrance und die AiF Projekt GmbH werden die eingereichten Anträge innerhalb von drei Monaten nach Ablauf der Abgabefrist prüfen und die Antragsteller entsprechend informieren.

Die Ausschreibung lädt Partner dazu ein, gemeinsame Vorschläge für industrielle FuE-Projekte bis zum 14.06.2019 im Einklang mit dem folgenden Verfahren einzureichen.

#### **Finanzierung**

Die akzeptierten Projektteilnehmer aus Frankreich und Deutschland finanzieren ihre Kosten aus den jeweiligen nationalen Förderprogrammen und ergänzend mit eigenen Mitteln, um den Eigenanteil zu sichern.

## **Mindestanforderungen an den Projektinhalt und den Förderantrag**

Die zu erwartenden Projektergebnisse müssen zu marktwirksamen Innovationen (neue Produkte, Verfahren und/oder technische Dienstleistungen) führen.

Die Projektanträge müssen folgenden Leitlinien entsprechen:

- Zu den Partnern müssen mindestens ein französisches und ein deutsches mittelständisches Unternehmen gehören, die jeweils wesentliche Beiträge zu dem Projekt leisten. Die Beteiligung von weiteren Unternehmen und Forschungseinrichtungen als Partner oder Unterauftragnehmer ist willkommen.
- Es können auch Unternehmen und / oder Forschungseinrichtungen aus anderen Ländern teilnehmen. Die Teilnahme dieser Partner wird nicht durch das ZIM oder Bpifrance gefördert.
- Das Projekt soll einen ersichtlichen Mehrwert aufgrund der Kooperation der Teilnehmer beider Länder erzielen (beispielsweise eine verbesserte Wissensgrundlage, Zugang zu FuE-Infrastrukturen, neue Anwendungsbereiche).
- Die Laufzeit der Projekte soll drei Jahre nicht überschreiten und klar die Beteiligung aller Projektpartner beider Länder herausstellen.

Die Förderung wird gemäß den geltenden nationalen Gesetzen, Bestimmungen, Vorschriften und Verfahren gewährt.

## **Antragsverfahren**

Bis zum Stichtag am 14.06.2019 müssen alle Partner eines FuE-Projektes einen kurzen gemeinsamen Antrag in englischer Sprache stellen, der von allen Organisationen rechtsgültig unterschrieben werden muss. Das Antragsformular steht zum Download bereit unter:

[www.zim.de/internationale-ausschreibungen](http://www.zim.de/internationale-ausschreibungen)

Außerdem ist ein Kooperationsvertrag (noch nicht unterschrieben) in englischer Sprache (mit deutscher Arbeitsübersetzung) beizufügen, der die Bedingungen der Kooperation zwischen allen Partnern regelt.

Der gemeinsame Antrag und der Entwurf der Kooperationsvereinbarung sind elektronisch an die jeweiligen Ansprechpartner (siehe Ende Dokument) zu senden.

Zur gleichen Zeit sind die nationalen Anträge gemäß den nationalen Förderrichtlinien zu stellen. Es wird dringend empfohlen, sich so früh wie möglich mit der nationalen Förderagentur (Bpifrance in Frankreich und AiF Projekt GmbH in Deutschland) in Verbindung zu setzen.

Es werden nur Projekte gefördert, welche in beiden Ländern durch die nationalen Förderagenturen und Ministerien zur Förderung vorgeschlagen wurden. Jedes Land fördert die antragsberechtigten Projektpartner nach seinen eigenen Förderrichtlinien:

## **Frankreich**

ADI (Aide pour le développement de l'innovation) Anforderungen:

- Partnerschaft: Zwei oder mehr industrielle Partner (mindestens ein deutsches und ein französisches Unternehmen)
- Kein Land / Partner repräsentiert mehr als 70 % des gesamten Budgets in einem Projekt.
- Antragsberechtigt: Französische Unternehmen mit bis zu 2.000 Vollzeitäquivalenten (FTE)
- Förderfähige Kosten: Industrielle Forschung und experimentale Entwicklung (Kosten der Industrialisierung und Kommerzialisierung sind nicht förderfähig)
- Fördersummen: von 50.000 Euro bis zu 3 Millionen Euro (entsprechend der finanziellen Situation und Analyse des Unternehmens)
- Projektlaufzeit: maximal 3 Jahre
- Art der Förderung: Zinsloser Kredit in Höhe von maximal 65 % der förderfähigen Kosten für KMU und 50 % für mittlere Unternehmen, welcher im Fall von technischem Erfolg zurückgezahlt werden muss.

## **Deutschland**

ZIM (Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand) Anforderungen:

- Der Förderantrag muss nach der geltenden ZIM Richtlinie, das heißt zum Beispiel in deutscher Sprache, verfasst sein. Detaillierte Kriterien sind auf der ZIM-Webseite zu finden [www.zim.de/kooperationsprojekte](http://www.zim.de/kooperationsprojekte) (nur in Deutsch).
- Partnerschaft: Zwei oder mehr industrielle Partner (mindestens ein deutsches und ein französisches Unternehmen)
- Kein Partner sollte mehr als 50 % (bzw. 70 % bei nur zwei Partnern im Projekt) des Gesamtaufwands (in Personenmonaten laut Arbeitsplan) im Projekt tragen.
- Antragsberechtigte:
  - deutsche Unternehmen (bis zu max. 499 Vollzeitäquivalenten)
  - deutsche Forschungseinrichtungen als zusätzliche Kooperationspartner
- Förderfähige Kosten: Industrielle Forschung und experimentelle Entwicklung
- Fördersummen:
  - Unternehmen: nicht rückzahlbare Zuwendung von maximal 55 % der förderfähigen Projektkosten, die für jedes Unternehmen auf 380.000 Euro im Projekt begrenzt sind
  - Forschungseinrichtungen: der Fördersatz beträgt 100 % und die förderfähigen Projektkosten sind auf 190.000 Euro begrenzt

- Es gibt keinerlei Einschränkungen oder spezifisch fokussierte Branchen oder Technologiefelder.
- Es ist möglich ein Projekt auf eigenes Risiko zu beginnen, nachdem der Antrag beim Projektträger eingegangen und dieser offiziell bestätigt wurde.
- Vor Antragstellung wird empfohlen den Projektträger AiF Projekt GmbH zu kontaktieren, um alle offenen Fragen frühzeitig zu klären.

**Alle Zahlungen in Deutschland und Frankreich erfolgen erst nach Vorlage eines unterschriebenen Kooperationsvertrags nach Bewilligung.**

### Zeitschiene

Veröffentlichung der 5. Ausschreibung	4. Februar 2019
Ende der Ausschreibung	14. Juni 2019
Förderfähigkeit wird geprüft	Mitte August 2019
Finale Entscheidung zur Förderung	Mitte September 2019

### Kontakt



#### Deutschland

##### Fragen zur ZIM-Förderung

Herr Georg Nagel

AiF Projekt GmbH

Tschaikowskistr. 49, 13156 Berlin

Tel. +49 (0) 30 48163-526

E-Mail: [g.nagel@aif-projekt-gmbh.de](mailto:g.nagel@aif-projekt-gmbh.de)

[www.zim.de/international](http://www.zim.de/international)

#### Frankreich

##### Fragen zur Förderung bei Bpifrance

Herr Mael M'Baye

Bpifrance

Tel. +33 1 53 89 78 74

E-Mail: [international.innoproject@bpifrance.fr](mailto:international.innoproject@bpifrance.fr)

[www.bpifrance.fr](http://www.bpifrance.fr)